

Laibacher Zeitung.

N^o. 282.

Donnerstag am 9. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die diesjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird pro 1853 wie bisher täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; sie enthält drei Theile: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener-Zeitung, so wie Erlässe der h. k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Ämter. Der nichtamtliche Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig „ „ „	7 „ 30 „	halbjährig „ „ „	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig „ „ „	6 „ — „	halbjährig „ „ „	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im December 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat den Posten eines Finanzsecretärs bei dem Gebührenbemessungsamte zu Vicenza dem Vice-Secretär bei dem Bemessungsamte zu Treviso, Angelus Turra, jene bei dem gleichen Amte zu Bassano dem Commissuratore in Schio, Hieronymus Rossi, verliehen.

Am 16. d. M. um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Banco-hause in der Singerstraße eine Verlosung der Münzschein-Serien vorgenommen werden.

Am 5. December 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig nur in der deutschen Alleinausgabe, in den neun Doppelausgaben aber am Dinstag den 7. December 1852 ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 246. Das kaiserliche Patent vom 29. November 1852, wirksam für die Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien, die Wojwodschafft Serbien und das Temeser Banat, wodurch für diese Kronländer das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 mit mehreren Beschränkungen und näheren Bestimmungen eingeführt, und vom 1. Mai 1853 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 247. Das kaiserliche Patent vom 29. November 1852, wirksam für die Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien, die Wojwodschafft Serbien und das Temeser Banat, wodurch die in diesen Kronländern bisher bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, in Bezug auf die Erwerbung und Ausübung des Eigenthumsrechtes auf liegende Güter, deren Belastung und Verpfändung, so wie in Bezug auf die Avocität abgeändert werden.

Wien, am 4. December 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h .

Triest, 6. December. Der päpstliche Prälat, Prinz Gustav von Hohenlohe, ist heute auf seiner Reise nach Rom hier angekommen. Um seine Gesundheit wieder herzustellen, hatte er die Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalte in Deutschland erhalten, und kehrt nun gestärkt in seine ehrenvolle Stellung in der unmittelbaren Nähe des heiligen Vaters zurück.

Das kais. Transportschiff „Dromedar“ ist, aus Alexandrien kommend, gestern in unserm Hafen eingelaufen. Es bringt die für die kais. Menagerie bestimmte, vom Hrn. Viceconsul Dr. Reiz gesammelte Thiere, von denen jedoch während der Reise mehrere gestorben sind.

Der „Tr. Btg.“ wird von Beirut 22. November geschrieben: Aus authentischer Quelle wurden mir die von den Lateinern gestellten Forderungen in Betreff der heiligen Orte mitgetheilt. Die Lateiner verlangen:

1) allein das Recht zu haben, am Grabe des Heilands den Gottesdienst abzuhalten, wie es bis zum Jahre 1808 gehalten war, dem Zeitpunkt, da die Grabeskuppel abbrannte.

2) das heilige Grab zurück zu erhalten, und die Kuppel erbauen zu können;

3) den Taufstein zurück zu erhalten, der jetzt in Gemeinschaft mit den Schismatikern benützt wird;

4) die 7 sogenannten Archen (archi) der heil. Jungfrau zurück zu erhalten, die einen Theil der heil. Grabeskirche ausmachen;

5) die große Kirche von Bethlehem wieder zurück zu bekommen, die ihnen im J. 1757 abgenommen worden war, so wie

6) die beiden in der Nähe der Kirche gelegenen Gärten;

7) in den Besitz der im Jahre 1757 geraubten Kirche wieder zu gelangen, in der sich die Gräber der h. Jungfrau Maria, des h. Joachim, der heil. Anna, des h. Joseph und des h. Simeon befinden;

8) wieder in den Besitz der ihnen im J. 1828 abgenommenen Schäfergrotte (grotta dei pastori) zu kommen, und endlich

9) den vom katholischen Altar der Geburt (altare della natività) unterm 30. October 1847 griechischer Seits gestohlenen Stern wieder anzubringen.

Wien, 4. December. Der Entwurf für ein neues Börsengesetz ist, wie man vernimmt, neuestens Gegenstand der Verhandlung im Ministerium geworden, die durch Abwesenheit mehrerer Commissionsmitglieder unterbrochen war. So viel über den Entwurf bereits verlautete, wurde im selben eine strenge Scheidelinie zwischen Börsengeschäften und den sogenannten Börsespeculationen gezogen. Während den ersteren genügende Freiheit zugestanden ist, werden letztere nicht leicht mehr den Gegenstand eines Erwerbes bilden können. Der Börsenbesuch wurde ganz, und dem Zwecke einer Börse vollkommen entsprechend, geregelt.

— Die Berufung des Herrn v. Bruck nach Wien hat, nach der Angabe eines fleißigen Zeitungslesers, in deutschen, italienischen und französischen Zeitungen nicht weniger als 93 verschiedene Versionen hervorgerufen.

— Es wird beabsichtigt, in Wien eine Lichtbildersfabrik für gewerbliche Zwecke zu errichten; ein Unternehmen, welches nicht folgenlos bleiben dürfte.

— Als Beweis, mit welcher Schnelligkeit jetzt Nachrichten expedirt werden, dürfte zu erwähnen sein, daß die telegraphische Staatsdepesche über Proclamation des Kaiserreichs in Paris schon zwei Stunden nach dem Acte in Wien war. Die zweite Depesche war noch vor Mitternacht in den Händen des Herrn Ministers des Aeußern. Die Privat-Depeschen trafen aber in Folge des Andrangs der Staatsdepeschen verspätet ein.

— Die sämmtlichen Tabakfabriken sind mit Erzeugung von Cigarren in solcher Weise beschäftigt, daß sie den Bedarf nur mit größter Anstrengung decken können und das Ministerium die Errichtung einer neuen Cigarrenfabrik bereits für nothwendig erkannte. Seit Einführung des Tabakmonopols in Un-

garn hat sich der Cigarrenbedarf im Vergleiche zu den früheren Jahren beinahe um das Doppelte gehoben.

Der zum k. k. österr. Gesandten am Hofe zu Berlin ernannte Herr Graf Friedrich Thun-Hohenstein wird sich im Laufe der nächsten Tage nach Berlin begeben, wohin dessen Familie und Dienerschaft bereits vorangegangen ist.

Nach den neuesten Sprachforschungen zählt die deutsche Sprache 100.000 Wörter, (nach Adelung 53.000, nach Campe 141.000); die spanische Sprache besteht aus 30.000 Wörtern; die französische nach dem Wörterbuche der Academie aus 32.000 Wörtern; die englische nach Johnson's Wörterbuch aus 40.000 Wörtern; das serbische Wörterbuch zählt über 30.000 Wörter.

Um die von Privaten bei Bergwerksunternehmungen angelegten Capitalien nach Möglichkeit zu sichern, ist die Anordnung erlassen, daß im Falle eines Aufgebens des Bergbaues die sämmtlichen Gläubiger davon zu verständigen sind, um denselben Gelegenheit zu bieten, den Bau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden weiteren Bestimmungen selbst betreiben zu können.

Zu keiner Zeit sollen in London für die Hauptstadt und die Provinz so viele Zeitungsnummern als in vergangener Woche verkauft worden sein. Es wurden im Stempelamt 2 Mill. Zeitungsstempel ausgegeben; dazu kamen die ungestempelten Blätter, die ebenfalls einen enormen Absatz hatten. Grund dafür war das Verlangen nach den Beschreibungen der Leichenfeier für den Herzog v. Wellington.

Wien, 6. December. Die Bewohner der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wurden in letzterer Zeit durch ein allgemein verbreitetes Gerücht über das Bestehen gefährlicher Räuber- und Diebsbanden beunruhigt. Wir sind im Stande aus verläßlichster Quelle zu erklären, daß jenes Gerücht jedes Grundes entbehrt, daß die Sicherheit von Personen und Sachen keine Störung erlitten hat, und daß durchaus nichts vorliegt, woraus auf die Gefahr einer solchen Störung geschlossen werden könnte.

(Oest. Correspond.)

Das k. k. Finanzministerium hat der Ansicht beigestimmt, daß die Quittungen der Bezirks-Ingenieure hinsichtlich der Straßen- und Flußpauschalien stempel- frei zu behandeln sind.

Zufolge Mittheilung des königl. preussischen Handelsministeriums vom 16. November 1852 sind die königl. belgischen Telegraphen-Bureaux mit den zu St. Etienne und Mühlhausen errichteten franz. Telegraphen-Bureaux, vom 10. Nov. 1852 angefangen, in Verbindung getreten.

Deutschland.

Berlin, 2. December. Se. königl. Hoheit der Prinz Carl hat den ersten Theil der vergangenen Nacht etwas unruhig, den letzten sehr ruhig zugebracht; das Fieber ist mäßig, die örtlichen Beschwerden sind noch belästigend.

In der zweiten Kammer wird von mehreren Abgeordneten, so bald als thunlich, ein Antrag auf Emanation eines allgemeinen preussischen Handelsgesetzbuches eingebracht werden. Als besonders vernachlässigte Punkte des gegenwärtig bestehenden Handelsrechts ist das Flußschiffahrt- und Versicherungswesen vorzugsweise anzusehen.

Unter den mancherlei Differenzen mit den katholischen Kirchenbehörden, die wahrscheinlich auch in den Kammern zur Erörterung gelangen werden, nimmt die wegen Benützung katholischer Kirchhöfe zur Bestattung anderer Confessionsverwandten eine Stelle ein. Die Cabinetsordre vom 15. März 1847, welche diese Angelegenheit regelte, hat bei den beteiligten Prälaten, insbesondere bei dem Bischofe von Paderborn, niemals Anerkennung gefunden. In neuester Zeit sind die Polizeibehörden angewiesen worden, auf strengste Ausführung der königl. Ordre zu halten. Das bischöfliche Generalvicariat zu Paderborn hat in Folge dessen die Geistlichen angewiesen, „geschehen zu lassen, was sie nicht hindern können,“ jedesmal aber eine schriftliche Verwahrung durch den gesammten Kirchenvorstand unterzeichnen zu lassen und einzureichen. Die Polizeibehörden sind von dem Oberpräsidenten

hiervon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt worden, keinen Protest anzunehmen. Dieß ist dem „E. B.“ zufolge in Kürze der Thatsbestand des schwebenden Streites.

Aus guter Quelle will die „Neue Pr. Ztg.“ erfahren haben, daß die Wahlsprache des Maires von la Guillotière betreffend die „Drohung der heiligen Allianz,“ von hier aus zu einer diplomatischen Reclamation beim französischen Gouvernement geführt habe.

Aus Hohenzollern meldet das „Deutsche Volksblatt“ berichtend, es werde der Erlaß über Niederlassung von Jesuiten in derjenigen milderen Deutung, welche ihm der Ministerpräsident v. Manteuffel der Kölner Deputation gegenüber gab, für Hohenzollern Geltung haben. Die Bedrohung mit Ausweisung soll, wie man nachträglich vernehme, daher rühren, daß im königl. Regierungs-Collegium für Zollern die eben genannte, den gerechten Wünschen der Katholiken mehr Rechnung tragende Auslegung nicht bekannt war und der Buchstabe des Gesetzes in Anwendung gebracht werden wollte.

Italien.

Aus Turin wird vom 1. d. über die Unge- wissheit bezüglich des ministeriellen Programmes Klage geführt, u. z. von allen wie immer gefärbten Organen der öffentlichen Meinung. Mit Ungeduld wird der dießfälligen Eröffnung des Ministerpräsidenten entgegengesehen. Der verbannte neapolitanische Exminister, Herr Scialoja, hat als Professor des Handels- und Wechselrechtes eine Ausstellung an der Turiner Hochschule gefunden. Man glaubt, im Falle der Senat das Ehegesetz des Hrn. Buoncompagni definitiv verwerfen sollte, werde man von Seite der Regierung die betreffenden Capitel des französischen code Napoleon zur Annahme vorschlagen. — Die „Gazette de Savoie“ bringt Eugen Sue's neuesten Roman, unter dem Titel: „Die Marquise Cornelia d'Alfi, oder der See von Annency und seine Umgebungen.“

Frankreich.

Paris, 2. December. Gestern Abends um halb 9 Uhr begab sich der legislative Körper, den Präsidenten, Hrn. Villault, an der Spitze, und von einer Abtheilung Cavallerie begleitet, nach St. Cloud. Der Senat, geführt von dem Vicepräsidenten, Hrn. Mesnard, war bereits vorausgegangen. Auch die Staatsräthe hatten sich in St. Cloud eingefunden.

Um 3/4 auf 9 Uhr erschien Louis Napoleon mit großem Gefolge, worauf Hr. Villault denselben in längerer Rede begrüßte und die Erklärung des legislativen Körpers übergab, womit das Resultat der allgemeinen Abstimmung über die Annahme des Plebisites vom 21. und 22. November durch das Land verificiert wurde. Hierauf hielt Hr. Mesnard ebenfalls eine Anrede an den Kaiser.

Der Letztere nahm dann selbst das Wort und antwortete mit fester Stimme:

„Die neue Herrschaft, die Sie heute einweihen, verdankt nicht (gleich so vielen andern in der Geschichte, der Gewaltthat, Eroberung und List ihren Ursprung; sie ist, wie Sie eben erklären, das gesetzliche Resultat des Willens des Volkes, welches mit Ruhe befestigt, was es inmitten der Agitationen begründet hatte. Ich bin durchdrungen von Dankbarkeit gegen die Nation, welche drei Mal in 4 Jahren mich mit ihrer Zustimmung gestützt hat und jedes Mal ihre Stimmenmehrheit erhöhte, nur um meine Macht zu vergrößern.“

Aber je mehr die Staatsgewalt an Ausdehnung und Lebenskraft gewinnt, desto mehr bedarf sie erleuchteter Männer, wie die sind, welche mich täglich umgeben, unabhängiger Männer, wie Diejenigen, zu denen ich jetzt spreche, um mit ihrem Rathe mir zu helfen, um meine Autorität in gerechte Gränzen zurückzuführen, wenn jemals sie diese überschreiten könnte.

Ich nehme von heute an mit der Krone den Namen Napoleon III. an, weil die Logik des Volkes ihn mir in seinen Acclamationen schon erteilt, weil der Senat ihn gesetzlich vorgeschlagen, und die ganze Nation ihn ratificiert hat.

Soll dieß aber bedeuten, als fiele ich durch Annahme dieses Titels in den Irrthum, den man dem Fürsten vorgeworfen, der aus der Verbannung zurückgekommen, Alles für nichtig und nicht da gewesen erklärte, was in seiner Abwesenheit geschehen war? Eine solche Verirrung sei fern von mir! Nicht nur erkenne ich die Regierungen an, die mir vorangegangen, sondern ich erbe gewissermaßen mit, was sie Gutes oder Uebles gethan; denn des verschiedenen Ursprungs ungeachtet, sind die Regierungen für ihre Vorgänger mitverantwortlich. Allein während ich Alles hinnehme, was die Geschichte seit 30 Jahren uns mit unbiegsamer Autorität überliefert, war es mir um so weniger erlaubt, die glorreiche Herrschaft des Oberhauptes meiner Familie und den regelmäßigen, wenn gleich ephemeren Titel seines Sohnes mit Schweigen zu übergehen, den die Kammern bei dem letzten Aufschwung eines überwundenen Patriotismus ausgerufen hatten! Michin ist der Titel „Napoleon III.“ kein verjährter dynastischer Anspruch, der eine Beleidigung für den gefunden Verstand und die Wahrheit wäre. Er ist vielmehr eine Huldigung gegen ein Gouvernement, das ein legitimes war, und dem wir die schönsten Blätter unserer neuern Geschichte verdanken. Meine Herrschaft datirt nicht von 1815 an, sie beginnt nur von dem Momente, wo Sie mir die Abstimmung der Nation mittheilen.

Empfangen Sie daher meinen Dank, meine Herren Deputirten, für den Glanz, mit dem Sie die Kundgebungen des Nationalwillens umgeben, indem Sie dieselbe durch Ihre Controlle um so unbestrittener und durch Ihre Erklärung um so eindringlicher gemacht. Ich danke auch Ihnen, meine Herren Senatoren, dafür, daß Sie die Ersten haben sein wollen, welche mir Ihre Glückwünsche darbringen, gleich wie Sie auch die Ersten waren, um den Volkswunsch zu formuliren.

Helfen Sie mir Alle auf diesem, durch so viele Revolutionen erschütterten Boden ein dauerhaftes Gouvernement zu begründen, das zu Grundlagen die Religion, Gerechtigkeit, Rechtlichkeit und Liebe zu den leidenden Classen besitzt. Empfangen Sie hier den Schwur, daß mir nichts zu schwer fallen wird, gilt es die Wohlfahrt des Vaterlandes sicher zu stellen, und daß ich, indem ich den Frieden aufrecht halte, nichts von dem Preis geben werde, was die Ehre und Würde Frankreichs berührt.“

Sobin begab sich der Kaiser mit dem Gefolge in seine Appartements zurück.

Im Hôtel de Ville fand heute die Proclamation des Kaiserreiches um 10 Morgens Statt. Eine große Menge Menschen hatte sich zu diesem Acte eingefunden.

Nach 2 Uhr erschien Hr. Persigny auf dem Place de la Concorde in der großen Minister-Uniform und verlas in Mitte der militärisch aufgestellten Nationalgarde mit lauter Stimme das Plebisit, welches der allgemeinen Abstimmung zu Grunde lag, worauf er das Kaiserthum proclamirte. Die Nationalgarde begrüßte diesen Act mit lautem Zurufe.

Der „Moniteur“ bringt eine lange Reihe von Decreten.

Das erste derselben enthält folgende zwei Artikel:

1. Das Senatusconsult vom 7. November 1852, ratificirt durch das Plebisit vom 21. und 22. Nov., wird promulgirt und ist Staatsgesetz.
2. Louis Napoleon Bonaparte ist Kaiser der Franzosen, unter dem Namen Napoleon III.

Ein weiteres Decret enthält die Ernennung der Divisionsgeneräle St. Arnaud, Kriegsminister, Magnan, Commandanten der Pariser Armee, de Castellane, Comm. der Lyoner Armee, zu Marschällen.

Audere Decrete regeln die künftige Form der Senatusconsulte, Gesetze und Decrete.

In der Einleitung werden Senatusconsulte den Extract des entsprechenden Sitzungsprotocoll des Senates, Gesetze den kurzen Bericht über die Verathung des legislativen Körpers enthalten. Hierauf folgen die Worte: „Mandons et ordonnons.“ — Die Appellhöfe werden kaiserliche Gerichtshöfe heißen:

Das Staatsiegel wird den gekrönten, auf einem blauen ruhenden kaiserlichen Adler zeigen. Dieses Emblem wird auch in die Siegel der Staatskör-

per, Ministerien, der Ehrenlegionskanzlei, der Gerichte und aller Behörden aufgenommen werden.

Ein vollkommener Strafnachlaß ist vom heutigen Tage ertheilt für alle durch die periodische Presse begangenen Vergehen und Uebertretungen, eben so für alle Vergehen in Druckereianglegenheiten.

Alle bis zum heutigen Tage periodischen Blätter in Paris und in den Departements, in Folge des Decretes vom 17. Februar 1832 ertheilten Verwarnungen sind für nichtig und zurückgenommen erklärt. Eben so ist Erlass für alle in ganz Frankreich bei den Nationalgardekörpern verhängten Strafen zugestanden und findet auch keine Untersuchung wegen in diese Kategorie fallender, bis zum heutigen Tage begangener Uebertretungen Statt.

Die zweite Section des obersten Generalstabes der Armee (der Reserve), welche durch das Gesetz vom 4. August 1839 eingeführt, durch jenes vom 11. April 1848 abgeschafft wurde, ist wieder hergestellt.

Die Divisionsgeneräle gehen mit vollendetem 65. Lebensjahre aus dem Stande der Activität in die Reserve über.

Den Unteroffizieren, Corporalen und dem gemeinen Manne der Land- und Seearmee ist eine 1tägige Gratisküchenung aus Anlaß der Gründung des Kaiserreiches ertheilt worden.

Gestern Abends wurden die Redacteurs sämtlicher Journale in das Polizei-Ministerium berufen und denselben eröffnet, daß die bloße Zulassung fremder Journale, darunter auch der belgischen, noch nicht das Recht gebe, Stellen daraus mitzutheilen. Auch hätten sie sich aller gegen die Sittlichkeit oder den Anstand gerichteten Annoncen zu enthalten.

Großbritannien und Irland.

London, 30. November. Die „Times“ bespricht die von der Regierung bereits in Angriff genommene Verstärkung des englischen Artilleriewesens und die Nothwendigkeit, die Küsten des Landes in besserem Verteidigungszustand zu setzen. Es sei das Artilleriewesen immer die schwache Seite der englischen Streitkräfte gewesen; ohne irgendwie feindliche Absichten zu hegen oder eine etwaige Störung des Friedens zu befürchten, sei es Pflicht der Regierung, diesem Uebelstande baldigst in durchgreifender Weise abzuhelfen; ein bedeutender Schritt hierzu sei gemacht; es seien nämlich Befehle gegeben worden, die Artillerie um 2000 Mann zu verstärken, 1000 Pferde für dieselbe anzukaufen und 200 Stück neue Feldgeschütze längstens bis zum Frühjahr in Bereitschaft zu setzen.

Osmanisches Reich.

* Constantinopel, 27. November. Das größte Erstaunen verursacht ein im heutigen „Journal de Constantinople“ enthaltener Aufsatz, wonach die Regierung der h. Pforte den festen Entschluß gefaßt hätte, die Fahrten aller europäischen Dampfschiffe im Bosporus und längs der hiesigen Küstengegenden glatzweg zu verbieten. Wie auch das halbamtliche Blatt sich abmüht, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Monopols der türkischen Dampfschiffahrt darzutun, so schüttelt doch alle Welt den Kopf über eine Maßregel, welche zahlreiche und mächtige Privatinteressen tief verletzt, und der materiellen Wohlfahrt der Türkei selbst in letzter Analyse nur Abbruch thun wird. — Said Pascha, der bekanntlich mit seinem Bruder, dem Vicekönige von Aegypten, nicht im besten Einvernehmen lebte, hat Constantinopel verlassen und sich nach Alexandrien eingeschifft. Er hat von Seite der Pforte die wärmsten und dringlichsten Empfehlungen mitgenommen.

Aegypten.

Beirut, 22. November. Einem von Damascus unterm 16. d. M. eingetroffenen Berichte zu Folge, hatte wenige Tage vorher ein heftiges Treffen zwischen den kaiserlichen Truppen und den Aufständigen stattgefunden, in welchem letztere siegreich die ersteren zwangen, eine bei Erza genommene feste Position mit Verlust von 2 Kanonen, ziemlich viel Munition und 24 Todten aufzugeben und sich zurückzu-

ziehen. Türkischer Seits war das Treffen von Mustafa Pascha und Kexzi Bey (Oberst Kollmann) befehligt. Letzterer entwickelte große Tapferkeit, wagte sich in der Hitze des Gefechtes zu weit vor, und entging nur durch ein Wunder den ihn verfolgenden Drusen, die kaum 20 Schritte von ihm entfernt, ihm einen Hagel von Kugeln nachsandten, von denen aber auch keine einzige traf. Die erbeuteten Kanonen wurden auf der von den türkischen Truppen verlassenen Position bei Erza aufgestellt; tagtäglich feuern die Drusen bei Sonnen-Auf- und Untergang einen Kanonenschuß ab, um ironisch das System des Lagers nachzuahmen. Diese Niederlage der türkischen Truppen hat die Drusen noch übermüthiger und jedem Vergleich unzugänglicher gemacht. Denken Sie sich hiezu noch die Unannehmlichkeiten, welche die Truppen im Lager durch den seit mehreren Tagen sich in Strömen ergießenden Regen zu ertragen haben, die Schwierigkeit, auf den durch die Regengüsse und Ueberschwemmungen ganz unwegsamen Straßen Lebensmittel zu transportiren, und Sie werden die Lage der türkischen Truppen eben nicht beneidenswerth finden. All' das Ungemach, das die türkische Regierung bei dem gefährlichen Unternehmen der Unterwerfung des Hauran zu erleiden hatte, fällt nun auf die christliche, jüdische und einen Theil der türkischen Bevölkerung, die nur zu gut die Ohnmacht der Regierung kennend all' die traurigen Consequenzen der öffentlichen Unsicherheit zu ertragen haben. Der Rest der türkischen Bevölkerung sieht dagegen mit Freude die Niederlage der türkischen Truppen, in der thörichten Hoffnung, dadurch von der Conscription befreit zu sein. (Tr. Btg.)

Amerika.

Die Botschaft, mit welcher der Präsident Aristot am 15. October den Congress von Mexico eröffnete, beschäftigt sich zunächst mit den in verschiedenen Theilen des Landes ausgebrochenen Unruhen. Sie schildert den Aufstand von Rio Bravo als vollständig unterdrückt (derselbe soll indeß bekanntlich nach New-Yorker Berichten inzwischen wieder ausgebrochen sein); erwähnt des vergeblichen Versuches der Regierung von Vera Cruz, die in diesem Staate entstandene Insurrection mit eigenen Kräften niederzuhalten, weshalb die Centralgewalt die nöthigen Schritte habe thun müssen, von denen man sich Erfolg versprechen dürfe; schildert die Unruhen in Mazatlan und Jalisco, denen sich die Truppen angeschlossen, und welche zu Differenzen mit dem diplomatischen Corps geführt haben, da mehrere fremde Staatsbürger in ihrem Eigenthum verletzt worden sind, und geht dann auf den Aufstand in Guadalupe über, durch den die dortigen Behörden gestürzt worden sind. Die Botschaft zählt dann die bis jetzt erfolglosen Maßregeln auf, welche die Regierung zur Unterdrückung der Unruhen getroffen hat, und setzt ihre Hoffnung auf die Unterstützung der Repräsentanten der einzelnen Staaten und auf das Heer, gesteht indeß ein, daß, wenn es nicht gelinge, die Elemente jener Anstände mit den Wurzeln zu vertilgen, ein allgemeiner Brand befürchtet werden müsse. Die Finanzen seien so erschöpft, daß der Schatz die von demselben übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen könne, und die Macht der Regierung reiche nicht hin, der Gefahr die Spitze zu bieten, falls ihr nicht außerordentliche Gewalten anvertraut werden. Dem Congress sollen zu dem Behufe die nöthigen Vorlagen gemacht werden. Im ferneren Verlaufe der Botschaft wird der nicht länger aufschiebbarer Anerkennung des Monsignore Clement als apostolischen Legaten erwähnt, die Auflösung des früheren Cabinets aus Meinungsverschiedenheiten über die Anlegung der Verkehrsstraße über den Isthmus von Tehuantepec erklärt, deren Zustandekommen die Regierung auf jede Weise zu fördern sich verpflichtet habe, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß der Senat der Vereinigten Staaten zu der Anerkennung kommen werde, daß diese Angelegenheit eine rein mexicanische sein und bleiben müsse. Zugleich wird die Publication aller auf die Sache bezüglichen Actenstücke in Aussicht gestellt. Das Hauptgewicht aber legt die Botschaft auf die bedenkliche Finanzlage Mexico's und das fortwährend im Steigen

begriffene Deficit, das jede ordnungsmäßige Verwaltung unmöglich mache. Durch Herabsetzung der Minister- und Beamtengehälter habe man eine Minder-Ausgabe von 1 Million Dollars zu Wege gebracht, indeß sei dadurch keine gründliche Abhilfe herbeigeführt worden, und nur durchgreifende Maßregeln, vom Congress beschloffen, können die Crisis beseitigen. Schließlich hob die Botschaft noch die Nothwendigkeit eines strengeren Pressgesetzes hervor, und suchte die von der Regierung erlassene, mittlerweile wieder aufgehobene Pressverordnung vom 21. September zu rechtfertigen. — In seiner Erwiderung versprach der Präsident der Deputirtenkammer der Regierung die kräftigste Unterstützung behufs Unterdrückung der Aufstände, machte indeß bemerklich, daß gegen dieselben mit Erfolg nur dann eingeschritten werden könne, wenn die Regierung selbst sich strenge innerhalb der ihr von der Verfassung gezogenen Schranken halte.

Telegraphische Depeschen.

— Berlin, 6. December. Uhden ist von der zweiten Kammer zu ihrem Präsidenten gewählt worden.

— Turin, 3. December. Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich mit der Reform des Zollwesens und hat den betreffenden Gesetzesvorschlag bereits bis zum 17. Paragraphe einschließlich genehmigt. Das Budget für 1853 ist nebst einer ausführlichen Darstellung der Finanzlage den Kammern vorgelegt. Graf Pralormo wurde zum Gesandten in Rom, Ritter v. Caunay in Berlin ernannt. Das Zollreformproject ist bis zum 21. Artikel angenommen worden.

— Rom, 2. December. Der Bischof von Toulon ist hier eingetroffen. Für den verstorbenen Herzog von Leuchtenberg ward eine Todtenmesse in der Stanislauskirche veranstaltet; der r. russ. Gesandte, Hr. v. Budenieff wohnte nebst dem Gesandtschaftspersonale derselben bei.

— Paris, 4. December. Nach dem „Journal des Debats“ hat der königl. neapolitanische Gesandte sein Beglaubigungsschreiben dem Kaiser bereits überreicht.

— Paris, 5. December. Morny hat das Großkreuz des Ehrenlegions-Ordens erhalten. Der Kaiser hat 200.000 Fr. zur Auslösung von Findelkindern durch ihre Familien bestimmt. — Eine allgemeine Amnestie für die Disciplinarvergehen in der Marine ist bewilligt.

— Paris, 6. December. Der englische Gesandte hat dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben übergeben.

— Madrid, 1. December. Martinez ist als Candidat der Opposition zum Präsidenten von den Cortes gewählt worden. Man sieht dießfalls einem energischen Schritte der Regierung entgegen. Fonds sehr flau.

— Madrid, 3. December. Die Cortes sind aufgelöst; die neuen sind nach dem bestehenden Gesetze zu wählen, und sollen erst am 9. März zusammentreten.

— Constantinopel, 29. November. Dem Vernehmen nach ist eine Expedition gegen Montenegro beschloffen; Omer Pascha soll an deren Spitze gestellt werden.

— Damascus, 18. November. Die Drusen haben versprochen sich im März der Conscription zu fügen; hierauf haben sich die türkischen Truppen aus dem Hauran zurückgezogen, und werden nunmehr bei Librias gegen die Beduinen operiren.

— Athen, 30. November. Mittels königl. Decrete sind Marinecorps organisiert worden.

Locales.

Laibach, 9. December. Wir machen auf die heute stattfindende Benefice-Vorstellung des sehr fleißigen und beliebten Gesangs-Solisten, Herrn Neu, aufmerksam, der hierzu die neue Posse von Herr „Des Teufels Kopf“ wählte. Diese Posse wird hier zum ersten Male aufgeführt, weshalb wir bemerken, daß sie bei ihrem Erscheinen in Wien großes Aufsehen erregte. Da sich überdieß Herr Neu einer großen Theilnahme erfreut, so ist nicht zu zweifeln, daß ein zahlreicher Besuch ihm die Anerkennung für seine braven Leistungen thatsächlich beweisen werde.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 7. December 1852.

Staatsanleihe von 5 pSt. (in G.M.)	94 11/16
do " 4 1/2 " "	84 1/8
do " 4 " "	75 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 139	für 100 fl.
Neues Anlehen Littera A.	95 5/16
5% 1852	94 3/8
Lombard. Anlehen	106 1/4
Bank-Aktion, pr. Stück 1343 fl. in G. M.	

Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2395 fl. in G. M.
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt	727 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 7. December 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	160 1/4 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	115 1/2 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	114 1/2 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	171 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-20 Bf.	2 Monat.
	11-21	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	115 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	134 3/4 Bf.	2 Monat.
Barcelona, für 300 Franken, Guld.	135 3/8 Bf.	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	20 3/8 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Cours vom 7. Dec. 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	20 3/8
do Rand- do	—	20 1/8
Gold al marco	—	19 3/4
Napoleon's or's	—	9.10
Souverain's or's	—	16.3
Ruß. Imperial	—	9.27
Friedrich's or's	—	9.30
Engl. Sovereigns	—	11.28
Silberagio	—	15 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 6. December 1852.

Hr. Arthur de Welsen, Dr. der Philosophie; — Hr. Potulicki, preuß. Officier; — Hr. Gester, Großhändler; — Hr. Konow, Handelsmann; — Hr. Edward Clack, engl. Privatier; — Hr. Zuckermann, — und Hr. Morandi, beide Privatiers, — und Hr. Kieninger, Tonkünstlerwitwe, alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Magistris, Privatier, von Wien nach Udine.

Den 7. Hr. Eduard Graf Valentini, Particulier, — und Hr. Robert Meyer, engl. Privatier, beide von Triest nach Wien. — Hr. Johanna v. Kuder, Hofrathsgattin, — und Hr. Giovanna Schabusch, k. k. Beamtenstgattin, beide von Venedig nach Wien. — Hr. v. Perrelli, Jurist, von Görz nach Wien. — Hr. Siropic, Schiffscapitän, von Sisse nach Triest. — Hr. Lechleitner, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Zukarelli, Privatier, von Königgrätz nach Udine.

3. 1723. (2)

R u n d m a c h u n g.

Für die kommende Georgizeit wird zur Unterbringung der Rechnungskanzlei des Infanterie-Regiments Prinz Hohenthohe Nr. 17 ein geräumiges Locale von 4 Zimmern gemiethet, und bemerkt, daß es wünschenswerth wäre, wenn in demselben Hause auch der Kanzlei-Vorstand Herr Rechnungsführer das Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Boden und Holzlege haben könnte.

Die Hauseigentümer werden ersucht, rücksichtlich der Vermietung obiger Localitäten, mit oder ohne Wohnung des Kanzlei-Vorstandes, binnen 14 Tagen bei dem Magistrat entweder mündliche oder schriftliche Meldung zu machen.

Stadtmagistrat Laibach am 2. December 1852.

3. 1395. (3)

Nr. 3325.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem Johann Pangretsch aus Tschöplach erinnert: Es habe Joseph Schleiner, nomine seines Weibes Magdalena Schleiner aus Niedermösel, wider ihn, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird ihm mittelst dieses Edictes bekannt gemacht, daß zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagelagerung auf den 28. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und ihm zu seiner Vertretung der Georg Fugina von Cöple aufgestellt worden sei, und er daher aufgefordert, zu dieser Tagelagerung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Vertreter die erforderlichen Beihilfe an die Hand zu geben, widrigenfalls dennoch die Verhandlung gepflogen und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 12. August 1852.

3. 1735. (1)

N a c h r i c h t.

Das von dem hiesigen Casino-Vereine in der dießjährigen Verlosung des österr. Kunstvereines gewonnene Delgemälde:

Leopold Kuppelwieser's Madonna mit dem Kinde und der heiligen Anna, im Ankaufwerthe von 550 fl. G. M., bleibt bis 20ten dieses Monats im ersten Stocke des Casino-Gebäudes zur Besichtigung aller Kunstfreunde aufgestellt.

Die beständigen Mitglieder des Casino-Vereines werden noch insbesondere aufgefordert, bis zu jenem als Präclufiv-Termin festgesetzten Tage, über die mit jenem Bilde zu treffende Verfügung ihre Willensmeinung in der im Lesezimmer des Vereines zu diesem Behufe aufliegenden Abstimmungsliste, unter Beifügung ihres Namens, eigenhändig einzuzichnen.

Laibach am 4. December 1852.

Von der Direction des Laibacher Casino-Vereines.

H o h e n w a r t.

3. 1729. (2)

Bekanntmachung.

Die Direction des bürgerl. Schützenvereines bringt zur Kenntniß, daß die Wahl der Direction-Mitglieder für das nächste Solarjahr 1853 am nächsten Sonntage, d. i. am 12. d. M., Abends, in den Schießstatt-Localitäten, im Sinne des §. 29 der Gesellschafts-Statuten, vorgenommen werden wird. Die P. T. Vereinsmitglieder werden ersucht, sich an dieser Wahl zahlreich zu betheiligen.

Laibach den 6. December 1852.

3. 1722. (2)

Nicht zu übersehen ist,

daß Madame Marie Hudovernig, Doctors-Witwe, derzeit Modistin, so eben aus Wien angekommen ist, und empfiehlt sich daher ergebenst mit sehr geschmackvollen, Damen-Castor-, Leder- und Seiden-Hüten, nach den neuesten Pariser-Journalen, zu den äußerst billigsten Preisen, so wie auch mit Coiffuren von Band, Sammet, Chenille, Blumen u. Chemiseten aller Art, zu sehr billigen Preisen. Auch werden Com-missionen, um Hüte directe aus Wien zu bekommen, allsogleich effectuirt.

3. 1537. (7)

Medicale Behandlung

und verbürgte Heilung aller durch den Mißbrauch des Mercur und anderer der Gesundheit schädlichen Arzneien entstandenen schmerzhaften und langwierigen Flegelkrankheiten, als: schweres Harnen, Knochenschmerzen, Schlanösigkeit, Krämpfe, Gelenken, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung, Hartleibigkeit u. s. w., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädten des In- und Auslandes durch den Gefertigten welcher gründlich abgefehlte Krankengeschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandener Krankheiten franco eingesendet, gehörig würdigt, und jeden auswärtigen Kranken im Correspondenzwege zu heilen im Stande ist.

C. S e l i n g,

pens. k. k. Bergwerksarzt emeritirter Assistent der Geburtshilfe und Secundar des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg, gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Brzezan, dann Kreisbezirks-Arzt zu Neumarkt u. Contumaz-Director zu Radziwil. Wohnt Wien, Stadt, Annagasse Nr. 1000.

3. 1453. (5)

U m s o u f t

sind zu haben die neuen Kaiser **Frauz Josef I.** Silber-20^{er}, nämlich zu jedem 3 fl. - Lose der Lotterie vom 16. December des **Carlsbader Militär-Hospitals** 1 Stück 20^{er} blank bei Gefertigtem, der sich auch empfiehlt für den 2. November mit **Keglevich** = 10 fl. Losen (Haupttreffer dießmal ausnahmsweise 14000 fl.); für den 13. December mit **Esterhazy** = 40 fl. Losen; für den 2. Jänner mit **Como** = Rentenscheinen à 14 fl.; für den 15. Jänner mit **Waldstein** = 20 fl. Losen 2c. 2c. 2c.

Joh. Ev. Butscher,
Handelsmann am Marienplatze.

Das Magazin-de-mode befindet sich in der Judengasse Nr. 214.

Um gütigen Zuspruch bittet daher die ergebenste

Maria Hudovernig,
Modistin.

3. 1727.

In der Fr. Surter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben u. ist bei **G. Lercher** in Laibach vorrätig:

Maßl, Dr. K., Fest- und Gelegenheits-Predigten. Erster Theil. Zweite durchgesehene Auflage.
2 fl. 54 kr.

Statt aller Anpreisung erlauben wir uns auf die diesem Bande vorangedruckten Rezensionen zu verweisen. — Band II. u. III. dieser Sammlung sind nicht in neuer Auflage erschienen!

Terlago, B. G. von, die Glaubenslehre der heiligen katholischen Kirche. Zum Gebrauche bei academischen Vorlesungen, so wie zum Selbstunterrichte für gebildete Christen bearbeitet. Zwei Bände.
2 fl. 42 kr.

Katholische Erzählungen für die reizfere Jugend. Sechstes Bändchen: **Der schwarze Vetter.** Von **Grünwald.** Mit einer Vorrede von **Zugschwert,** Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit.
1 fl. 6 kr.

Für die Verantwortlichkeit dieser Erzählungen bürgt die Empfehlung des Hrn. Zugschwert, des berühmten Verfassers des Kalenders für Zeit und Ewigkeit!

Schels, B., die christkatholische Lehre in Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage eines dreifachen Kirchenjahres. Erster Band: **Wahrheiten, die Alle glauben müssen, oder: Die Lehre vom Glauben.**
1 fl. 43 kr.

J. Annegorn's

allgemeine Weltgeschichte

für die katholische Jugend und für Erwachsene. Vierte Ausgabe, abermals bedeutend erweitert und vermehrt von **Heinrich Overhage,** Pfarr-Dechant zu Berne. Acht Bände in 8^o (248 1/2 Bogen.)

Wenn gleich diese vierte Ausgabe um 84 Bogen stärker geworden ist, als die dritte, so hat die Verlags-handlung dennoch den beispiellos billigen Subscriptions-Preis von 5 fl. 24 kr. noch bis zum Schlusse dieses Jahres bestehen lassen.